TC Glandorf 1975 e.V.

Mitglied im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Vereinsnummer: 412055

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft und Einwilligung in die Datenverarbeitung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TC Glandorf!

Pflichtangaben:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ andere

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

☐ Ich möchte in die TC Glandorf WhatsApp Gruppe mit aufgenommen werden.

E-Mail: _____

☐ Ich möchte Vereinsinformationen bevorzugt über E-Mail erhalten und auf Printmedien verzichten.

IBAN: DE_____

BIC (8 oder 11Stellen): _____

Teilnahme am SEPA-Verfahren

Ich/wir ermächtige/n den Tennisclub Glandorf e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ0000491009), Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Glandorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlung ist eine wiederkehrende Zahlung zum 1. April eines jeden Jahres bis zu einer Kündigung der Mitgliedschaft. Der Aufnahmeantrag ist nur in Verbindung mit der Einzugsermächtigung gültig.

Beiträge

Erwachsene	160 €	Jugendliche (bis 18 Jahre)	65 €
Ehepaare	255 €	Jugendliche (bis 14 Jahre)	30 €
Familienhöchstbeitrag	275 €	Passive Mitgliedschaft	20 €
Auszubildende und Studenten	65 €		

Jedes Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet pro Saison an einem Arbeitseinsatz (min 2 h) teilzunehmen. Dieser Arbeitseinsatz entspricht einem Wert von 25 € und wird bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz am Ende der Saison per Lastschrift eingezogen.

Pflegeordnung der Tennisplatzanlage

Beschluss der Generalversammlung am 17. März 2022.

1. Jedes Mitglied muss sich aktiv an der Pflege der Plätze, der Anlage und des Clubhauses beteiligen.
2. In jeder Sommersaison leistet jedes Mitglied ab 18 Jahren einen Arbeitseinsatz.
3. Die Arbeitseinsätze sind übertragbar (z.B. Ehemann für Ehefrau, Kinder für Eltern, Eltern für Kinder, usw.)
4. Der Vorstand kündigt bestimmte Arbeitseinsätze durch Rundschreiben an.
5. Der Arbeitseinsatz entspricht einem Wert von 25 €. Bei Nichtleistung wird der Betrag am Ende der Saison per Lastschrift eingezogen.
6. Jedes Mitglied ist selbst verpflichtet seine Tätigkeiten in eine, im Clubhaus ausliegende Liste einzutragen.

Von den Arbeitseinsätzen an der Anlage befreit sind Mitglieder, die zum 01.01. des jeweiligen Jahres unter 18 Jahre alt sind oder die den Passivstatus haben.

TC Glandorf 1975 e.V.

Mitglied im Tennisverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Vereinsnummer: 412055

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die im Clubhaus ausgehängten bzw. auf der Homepage veröffentlichen Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Erstellung eines Telefonbuchs, Organisation von Vereinsturnieren, etc.) weitergegeben werden dürfen. Dazu werden vorgenannte Kontaktdaten im Vereinsheim zugänglich gemacht.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social-Media (z.B. Facebook, Instagram, YouTube, etc.)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Glandorfer Mitteilungen, Neue Osnabrücker Zeitung, etc.)
- Printveröffentlichungen (z.B. Flyer, Jahrbücher, Jubiläumsschriften etc.)

Mir ist bekannt, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Glandorf nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Glandorf kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.
Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

_____

Ort, Datum Unterschrift

- Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen ist auch noch die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters nötig!

_____

Ort, Datum Unterschrift

Diese Seite zusammen mit der Beitrittserklärung an die Schatzmeisterin schicken.

Schatzmeisterin:
Victoria Sohst
Schierloher Ring 4
49219 Glandorf
E-Mail: schatzmeister@tcglandorf.de

Im Falle eines Widerrufes, ist dieser schriftlich an die Schatzmeisterin zu richten.